

Dipl.- Ing. Peter Jenne

Landschaftsökologie

79295 Sulzburg, Obertalstrasse 9

peterjenne@web.de

Telefon 07634/6436 Mobil 0171/4827188

Dipl.-Ing. Peter Jenne · Obertalstrasse 9 · 79295 Sulzburg

4. Änderung „ Eschbacher Tor“ im Gewerbepark Breisgau, 79427 Eschbach, Flurstück Nr. 6192.

Stellungnahme zu möglicher Betroffenheit von Reptilien:

Der Gewerbepark Breisgau beabsichtigt auf der Fläche Flurstück Nr. 6192 im Gewerbepark Breisgau die Vergrößerung eines rechtskräftig zugelassenen Baufensters. Im südwestlichen und südöstlichen Bereich liegt die Baugrenze im rechtskräftigen Bebauungsplan teilweise bis zu 20 m von der Grundstücksgrenze entfernt. Durch das nun geplante Verschieben der Baugrenzen im südöstlichen und im südwestlichen Bereich soll die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstücks verbessert werden. Außerdem soll die zulässige Gebäudehöhe von 12 m auf 16 m geändert werden, wie dies bereits für zahlreiche umliegende Flächen geregelt ist.

Hierzu wird eine artenfachliche Einschätzung zu möglicher Betroffenheit von Reptilien durch die geplante Planänderung vorgelegt.

Da angrenzend auf Flächen im Süden eine strukturreiche Freilandfläche bzw. eine mit Saumstreifen und einem Totholzhaufen begrenzte Gehölzfläche direkt an die geplante Fläche angrenzt, kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass in Teillebensräume von Reptilien (Zaun- und Mauereidechsen) eingegriffen wird.

Dem Verfasser sind Mauereidechsenvorkommen durch frühere Erhebungen an Blocksteinmauern an der nordwestlichen Tiefgaragenzufahrt im betroffenen Gelände bekannt.

Die beiden genannten Reptilienarten sind nach BNatSchG „streng geschützt“ und sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie als „streng zu schützende Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse“ aufgeführt. Unter Bezug auf § 44 BNatSchG gilt es also zu prüfen, ob und wie das Gebiet durch Reptilien genutzt wird und ob die Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zutreffen. Der vorliegende Fachbeitrag erarbeitet die Grundlage für diese Beurteilung und evtl. erforderlicher Ausgleichsmaßnahmen.

Bei der Inaugenscheinnahme der geplanten Flächen im April, Mai und Juni 2019 ergab sich außerdem, dass durch die bisherige Nutzung und Struktur des Geländes mit Geschotterten

Gebäudetraufkanten, Rasen-und Wiesenflächen, dichten Schnitthecken und Baumgruppen Habitatstrukturen mit Unterschlupf, Deckungs-oder Nahrungsmöglichkeiten vor allem für die nachgewiesenen **Mauereidechsen- Podarcis muralis** vorhanden sind.

Es konnten bei den 5 fachlichen Begehungen (Ruhiges Abgehen des Geländes, Zielgerichtete Beobachtungen von auffälligen Habitatstrukturen) bei unterschiedlich günstigen Witterungsbedingungen insgesamt ca. 86 adulte Mauereidechsen beider Geschlechter, auch trächtiger Weibchen, nachgewiesen werden.

Zauneidechsen – Lacerta agilis konnten aufgrund des hohen Wiesenstandes im südlichen, un bebauten Geländeteil keine beobachtet werden, aber durch das Vorhandensein von geeigneten Gebüsch, -Hochgras- und Saumstrukturen im Gelände muß auch vom Vorkommen dieser Art ausgegangen werden.

Begehungen:

23.04.2019 17-18 Uhr ,sonnig warm, 19 Grad C	7 Mauereidechsen
23.05.2019 9-11 Uhr, sonnig, morgens taufrisch, 15 Grad C	33 Mauereidechsen
27.05.2019 16-17 Uhr, bewölkt, schwül, 22 Grad C	21 Mauereidchsen
05.06.2019 10-11 Uhr, bewölkt-sonnig, 23 Grad C	17 Mauereidchsen
25.06.2019 16-17 Uhr, sonnig , heiß, 33 Grad C	8 Mauereidchsen

Als Habitatstrukturen für die Mauereidechse sind hierbei die geschotterten Mauerkanten des Gebäudes, der Blocksteinsatz an der Tiefgaragenzufahrt, Hohlräume an Betonplatten, Wegekanten, Schachtdeckel, der Totholzhaufen bei der südlichen Gehölzfläche und die wegbegleitende Hainbuchenschnitthecke zu nennen, an welche teilweise hochständige Wiesenflächen im un bebauten Südteil oder kurzrasige Grünflächen der Ausprägung Sandmagerrasen mit Thymian, Frühlingsfingerkraut und Weisser Mauerpfeffer im bebauten nördlichen Teil angrenzen.



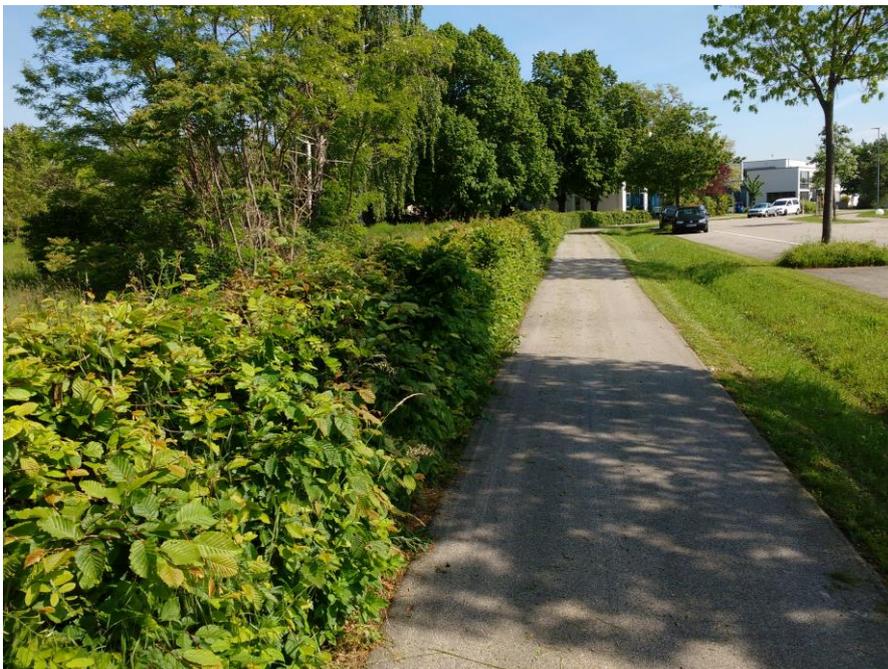
Bisher unbebauter Teil und geplanter Standort von Gebäuden ist Lebensraum der Mauereidechse und der Zauneidechse



Mauereidechse an Totholzhaufen



Habitatstruktur mit Totholzhaufen am Rande der Gehölzfläche im südlich angrenzenden Flurstück des Gewerbeparkes



Habitatstruktur östliche Hainbuchenhecke mit westlich angrenzender Wiese

Es ist also von einer Funktion der geplanten Bebauungsflächen als Teillebensraum (Nahrungshabitat) für Mauereidechsen und teilweise auch der Zauneidechse auszugehen, da die Eidechsen die Wiesen- und Rasenflächen mit ihren zahlreichen Bodenameisen als Jagdhabitat und die strukturreichen Randflächen der Gehölze als Besonnungsplätze und als Unterschlupf nutzen.

Die eigentlichen Lebensräume mit Unterschlupfmöglichkeiten für die Tiere befinden sich vor allem in den Randbereichen der Fläche entlang der Gebäudekanten, entlang der Hainbuchenhecke und im Bereich des Totholzhaufens bei der südlichen Gehölzfläche auf dem angrenzenden Flurst.Nr.6356, welche von den geplanten Baumaßnahmen nicht direkt betroffen sind und erhalten werden.

Daher ist die Betroffenheit von Eidechsen auf diesen Flächen durch die geplanten Baumaßnahmen nicht auszuschließen bzw. sogar sehr wahrscheinlich und daher Eingriffe durch das geplante Vorhaben im Sinne des Artenschutzgesetzes nach § 44 zu erwarten.

Artenschutzfachliche Voreinschätzung / Mauereidechse und Zauneidechse

Die Mauereidechse ist die häufigste Reptilienart im Untersuchungsgebiet, die Zauneidechse kommt im gleichen Habitat eher zerstreut und weniger häufig vor.

Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten können dann zerstört oder/und einzelne Tiere getötet werden, wenn in den dargestellten Lebensraum beider Eidechsenarten eingegriffen wird, was durch die geplanten Bauarbeiten bei Inkrafttreten des B-Planes im Gebiet zu erwarten ist. Ebenfalls sind Störungen in den Jagdhabitaten oder Tötungen von Tieren an den Besonnungsplätzen während der Bauarbeiten nicht auszuschließen.

Durch das Abräumen der Baufläche besteht im Lebensraum der Eidechsen die Möglichkeit, dass Tiere getötet oder verletzt werden, oder dass Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten zerstört werden.

Die Individuen haben bei vorgezogener Neuschaffung von Ersatzlebensräumen in funktionsräumlichen Zusammenhang genügend Zeit, diese zu besiedeln bzw. in den erhaltenen Habitaten zu überleben. Hierdurch besteht die Möglichkeit, dass die bis zum Septemberende aktiven Tiere den Baumaßnahmen ausweichen können und damit der Verbotstatbestand der Tötung vermieden wird. Sobald kleinflächige geeignete Habitate in der Nähe verfügbar sind, werden diese genutzt.

An Störungen, wie Lärm und Bewegungsaktivitäten sind die Eidechsen in diesem Teil des bereits bebauten Gewerbeparkes angepasst, sodass Störungen durch Baulärm und späteren Betrieb als unerheblich eingeschätzt werden können.

Die vorgezogene Anlage/Entwicklung von Ersatzlebensräumen in randlicher Lage der Bauflächen wird als aussichtsreich eingeschätzt.

Als CEF-Maßnahme vorgeschlagen wird die Anlage **eines kleinen Erdwalls mit sonnenexponierter Totholz-, Stein-, Sand- und Kiesanschüttung, sowie die Aussaat blumenreicher Wildblumenmischung** als Ergänzung des bestehenden Totholzhaufens entlang dem **Randbereich des zu erhaltenden südlichen Gehölzes.**

Vergramungsmanahmen waren nach Rodung der stlichen Hainbuchenhecke durch Abdecken mit Folien in Verbindung mit der Neuschaffung des Ersatzlebensraumes notwendig und sinnvoll.

Erganzend sind zeitliche Festlegungen fur die vorbereitenden Baumanahmen bzw. das Abraumen des Gelandes auerhalb der Fortpflanzungszeit der Tiere vorzunehmen. Gunstig waren die **Baumanahmen in warmen Witterungsphasen in der Zeit von September bis Oktober**, da dort die Fortpflanzungszeit abgeschlossen ist und die Tiere noch mobil genug sind, um bei den anstehenden Baumanahmen in angrenzende Bereiche ausweichen und fliehen zu knnen.

Damit knnte der Fortbestand der betroffenen Teilpopulationen von Mauereidechsen und Zauneidechsen im Gebiet gewahrleistet werden.



Beispiel fur Eidechsenbiotop im Gewerbepark

Zusammenfassend ist zu sagen, dass ein Groteil der Flachen als Reptilienhabitat geeignet sind. Durch entsprechende vorgezogene Anlage einer neuer Habitat-Struktur am Rande der sudlichen Gehlzflache (CEF) auf dem angrenzenden Flurst.Nr.6356, Vergramungsmanahmen an Eidechsenhotspots (Hainbuchenhecke) sowie Einhaltung von Terminen der vorbereitenden Bauausfuhrung in warmen Witterungsphasen in der Zeit von September bis Oktober kann der Fortbestand der dort vorhandenen Teilpopulationen von Mauereidechsen gesichert werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'P. Jenne'.

Sulzburg, 07.07.2019 Dipl. Ing P. Jenne